

Landkreistag Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35, 14410 Potsdam

An die
Vertreter der Medien
Redaktion Landespolitik Brandenburg

Hausanschrift:

Jägerallee 25
14469 Potsdam

Postanschrift:

Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

E-Mail:

poststelle@landkreistag-brandenburg.de

Telefon: 03 31/2 98 74 - 0

Telefax: 03 31/2 98 74 - 50

Durchwahl:

03 31/2 98 74 - 0

Datum: 2025-03-11

Landkreise warnen: Bürger könnten auf Kosten für den Rettungsdienst sitzen bleiben – Gesundheitsministerium gefordert - Willkürliche Festbeträge der Krankenkassen verhindern!

Viele Landkreise als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes schlagen Alarm. Es droht eine Situation, in der die Bürgerinnen und Bürger die Kosten für einen Rettungsdiensteinsatz, wenn überhaupt, nur noch anteilmäßig von den Krankenkassen ersetzt bekommen.

Hintergrund: Die Krankenkassen sind der Auffassung, dass Rettungswageneinsätze, bei denen sich im Einsatz herausstellt, dass der Transport des Patienten in ein Krankenhaus unnötig ist – sogenannte Fehlfahrten –, von ihnen nicht zu bezahlen sind. Eine Kostenübernahme wird auch dann abgelehnt, wenn der Patient oder ein Dritter in der Überzeugung sehr schnell Hilfe zu benötigen, gutgläubig die 112 gewählt hat.

„Wir halten es für richtig und wichtig, dass auch in Situationen, in denen nicht sicher ist, ob der Rettungswagen das Mittel der Wahl ist, nicht aus Kostengründen gezögert wird, den Notruf zu wählen. Dass der Rettungsdienst auch für diese Fälle zur Verfügung steht, gehört für uns zum System. Das sieht auch der Gesetzgeber in seiner Begründung zum Rettungsdienstgesetz so“, sagt der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und Vorsitzender des Landkreistages Brandenburg, Siegurd Heinze.

Vor dem Hintergrund dieses Streits haben die Vertreter der Krankenkassen zuletzt auf einem neuen Modell zur Kalkulation der Gebühren beharrt und in allen Landkreisen, die sich dieser neuen Kalkulation nicht angeschlossen haben, ihre Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gekürzt. Gespräche zu anderen Kalkulationsmodellen werden seitens der Krankenkassen mit Verweis auf diese Kalkulation strikt abgelehnt. Die Landkreise kämpfen jedoch weiter dafür, dass Patienten nicht durch Festbeträge belastet werden.

„Im Hier und Jetzt sehe ich keine Chance, mich auf ein durch die Krankenkassen vorgegebenes Kalkulationssystem festzulegen, bei dem mir bislang der Einblick, in die Kalkulationsgrundlagen fehlt. Wir haben ordnungsgemäß im Herbst letzten Jahres den Krankenkassen eine Gebührenkalkulation vorgelegt, verbunden mit einem Gesprächsangebot – dies wurde von den Krankenkassen ausgeschlagen“, sagt dazu Daniel Kurth, Landrat des Landkreises Barnim.

Landrat Gernot Schmidt, Märkisch-Oderland ergänzt: „Bereits im Dezember hat das Oberverwaltungsgericht in einer ersten Entscheidung dargelegt, dass eine von den Krankenkassen vorgenommene Begrenzung der Leistung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit Blick auf die Fehlfahrtenproblematik ausgeschlossen ist. Eine weitere Entscheidung, in dem Normenkontrollverfahren gegen die Rettungsdienstgebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming, wird noch in diesem Jahr erwartet. Anstelle sofort Leistungen gegenüber den Versicherten zu kürzen, sollten die Krankenkassen zumindest diese unbedingt abwarten.“

„Die Verantwortung für eine rechtskonforme Gebührenerhebung liegt bei den Landkreisen. Dieser Aufgabe wollen wir auf Grundlage des geltenden Rechts und in Auslegung der Rechtsprechung ordnungsgemäß nachkommen. Wie die uns übermittelten Zahlen der Krankenkassen zu den Festbeträgen aber belegen, schränken diese einseitig ihre Leistungspflicht ein. Damit wird sie den Bürgerinnen und Bürgern übergeholfen. Das darf nicht zugelassen werden, gerade in Zeiten von steigenden Krankenkassenbeiträgen!“, fügt Landrätin Wehlan, Landkreis Teltow-Fläming, hinzu.

Dies haben die vier Landräte in Vertretung weiterer betroffener Landkreise auch gegenüber dem Gesundheitsministerium in mehreren Gesprächen verdeutlicht und an die Gesundheitsministerin appelliert, gegenüber den Krankenkassen einzuschreiten und kurzfristig eine Lösung herbeizuführen. Leider bis zum heutigen Tag ohne Erfolg. Gleichzeitig reißen die gekürzten Beträge tagtäglich größere finanzielle Lücken bei den Betreibern des Rettungsdienstes auf. Deshalb muss aus finanziellen Gründen jetzt gehandelt werden.

Das Ministerium verweist hingegen darauf, dass das von den Krankenkassen gewünschte Kalkulationsschema bereits für die Luftrettung verwendet wird und einige Landkreise dieses bereits verwenden.

„Es bleibt dabei, dass wir uns seit Sommer 2024 darum bemühen, die Kalkulationsgrundlagen zu erhalten, die Blackbox zu öffnen und gebührenrechtlich für die Landkreise prüfen zu lassen. Einblicke werden uns jedoch bis heute verwehrt. Bevor in so einem wichtigen und rechtlich komplexen Verfahren eine Entscheidung getroffen wird, sollte für die Landkreise die Möglichkeit bestehen, überhaupt erstmal beurteilen zu können, ob eine Kalkulation Hand und Fuß hat“, sagt Johannes Wagner, Geschäftsführer des Landkreistages.

Unklar ist, ob manche Krankenkassen auf die Begrenzung ihrer Leistungspflicht verzichten. Die Landkreise raten den Bürgerinnen und Bürgern, dies genau zu prüfen. Letztlich könnte dann für jemanden auch ein Wechsel zu einer anderen Krankenkasse in Betracht kommen.

Potsdam, den 11. März 2025